

Orientierung über das CASALEGRE

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Dokument gibt ergänzend zur Taxordnung, eine Orientierung über das CASALEGRE und ist nach Stichworten alphabetisch geordnet.

Das CASALEGRE versteht sich als führende Fachorganisation im Bereich Pflege und Betreuung in der Region Zofingen. Die Dienstleistungen richten sich an Personen, die einen kurz- oder langfristigen Aufenthalt wünschen. Der Bewohner verbringt sein Leben im CASALEGRE mit Freiraum, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Er kann auf offene, gleichberechtigte Beziehungen und auf professionelle Betreuung durch die Mitarbeitenden des CASALEGRE zählen.

Das CASALEGRE ist ein Unternehmen der Stadt Zofingen. Ein Verwaltungsrat steht der Geschäftsleitung beratend zur Seite. Die operative Führung erfolgt durch die Geschäftsleitung des CASALEGRE.

Die Orientierung wird regelmässig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
Letzte Änderung: November 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten die Personenbezeichnungen für alle Geschlechter.

CASALEGRE
Bottensteinerstrasse 2
4800 Zofingen
T 062 745 51 51
casalegre@zofingen.ch
casalegre-zofingen.ch

Angebot

Das CASALEGRE bietet 127 Betten in Einzelzimmern und in Paarzimmern (zwei Zimmer mit Verbindungstür) an. Es ist möglich, diese dauerhaft oder für einen Kurzaufenthalt von mindestens 14 Tagen zu belegen. Die Zimmer dienen als Wohn- und Schlafzimmer und verfügen über ein separates Badezimmer mit Lavabo, WC und Dusche. Sämtliche Zimmer sind mit einem Notrufknopf ausgerüstet. Anschlüsse für Telefon, Radio, Fernseher und Internetzugang sind vorhanden.

Die Kosten gehen aus der Taxordnung hervor, die regelmässig den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Aufnahme von Bewohnern

Im CASALEGRE werden Personen betreut, die in Zofingen oder in anderen Gemeinden der Schweiz Wohnsitz haben. Bewohner, die krank oder pflegebedürftig sind, erhalten im CASALEGRE die notwendige Pflege und Betreuung. Das CASALEGRE hat das Recht, zur Sicherstellung einer optimalen Pflege und Betreuung die Verlegung des Bewohners in eine andere Abteilung oder in eine andere Institution vorzunehmen.

Eine allfällige Spitaleinweisung erfolgt durch den behandelnden Arzt, je nach Bedarf/Grund in Absprache mit dem Bewohner und seinen Angehörigen.

Aufenthalt

Den Bewohnern stehen auf allen Abteilungen Aufenthaltsräume, die gleichzeitig als Wohnstube und als Essraum dienen, sowie Gemeinschaftsbalkone zur Verfügung. Das CASALEGRE verfügt über zahlreiche allgemein zugängliche Räumlichkeiten wie das Restaurant Brunnenhof, die Cafeteria Tanner sowie diverse Mehrzweck- und Aktivierungsräume. Im Sommer laden Gärten und Grünanlagen zum Spazieren und Verweilen ein.

Ärztliche Versorgung

Der Bewohner wird im CASALEGRE durch seinen Hausarzt (vorausgesetzt dieser macht auch Hausbesuche im CASALEGRE) oder durch eine mobile Heim- und Hausarztpraxis betreut. Vor dem Eintritt gilt es die ärztliche Betreuung sicherzustellen.

Aktivierung und Beschäftigung

Die Aktivierungstherapie im CASALEGRE wird den Bedürfnissen der Bewohner angepasst und ist sehr umfassend. Das Aktivierungsteam bietet ein bedarfsgerechtes Aktivierungsangebot in Einzel- und Gruppentherapien an, u. a. Bewegung, Kreativatelier, Singen, Gedächtnistraining etc. Zudem finden regelmässig kulturelle Anlässe statt. Gerne werden auch Interessen und Wünsche von Bewohnern geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Assistierter Suizid

Der Sterbewunsch unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation, wird bei nachgewiesener Urteilsfähigkeit als selbstbestimmte Entscheidung des Bewohners respektiert. Der begleitete Suizid wird durch eine Sterbehilfeorganisation in den Räumen des CASALEGRE zugelassen.

Bargeld und Wertgegenstände

Das CASALEGRE kann für die im Bewohnerzimmer aufbewahrten Gegenstände und Barmittel keine Haftung übernehmen. Für Geldbeträge kann bei der Verwaltung ein Depotkonto eröffnet werden, von dem während der Öffnungszeiten des Empfangs kleine Barbeträge abgehoben werden können. Der einfache Diebstahl ist nicht versichert.

Beistandschaft

Ist der Bewohner nicht mehr in der Lage, sich selbst um seine finanziellen und behördlichen Angelegenheiten zu kümmern, kann durch den Bewohner, die Angehörigen oder durch die Geschäftsleitung des CASALEGRE eine Beistandschaft bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

Blumen und Pflanzen

Das Zimmer darf mit geeigneten Blumen und Pflanzen dekoriert werden. Lediglich das Anbringen von Pflanzen ausserhalb der Fenster ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Bewohner oder allenfalls die Angehörigen, pflegen die Pflanzen nach Möglichkeit selbst.

Brillen-Chauffeur

Egal ob eine neue Brille mit professioneller Beratung, eine Sehhilfe oder auch eine Reparatur der bestehenden Brille. Der mobile Optiker kommt regelmässig oder nach Terminvereinbarung im CASALEGRE vorbei. Bei Terminvereinbarungen ist das Pflegepersonal behilflich.

Cafeteria Tanner

Die Cafeteria Tanner mit dem schönen Gartensitzplatz ist von Montag bis Freitag jeweils morgens von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und jeden Tag nachmittags von 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann in Selbstbedienung Kaffee, Tee und Wasser bezogen werden.

Coiffeur

Der Rosenberg Coiffure by Waia Harakopidis im Haus Rosenberg bietet die neuesten Trendfrisuren, modernes Haarstyling aber auch klassische und schlichte Frisuren. Bei Terminvereinbarung ist das Pflegepersonal gerne behilflich.

Demenzabteilung (geschützte Wohngruppe)

Die Wohngruppe Hirzenberg in der ersten Etage im Tanner bietet Platz für 16 Bewohnerinnen und Bewohner, die an einer dementiellen oder anderen persönlichkeitsverändernden Erkrankung leiden. Die geschützte und überschaubare Wohngruppe mit grossem Garten, bietet den Bewohnern trotz ihrer Einschränkungen ein Umfeld, in dem sie sich wohl und angenommen fühlen können.

Ergänzungsleistungen

Reichen die eigenen Mittel nicht aus, um die Pensions-, Pflege- und Betreuungsleistungen zu begleichen, so kann bei der SVA-Zweigstelle des Wohnortes ein Antrag auf Ergänzungsleistungen gestellt werden. Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen ist vermögensabhängig. Das Antragsformular ist bei der SVA-Zweigstelle des Wohnortes erhältlich. Lediglich das Formular «Meldung Kosten bei Heimaufenthalt» wird durch das CASALEGRE ausgefüllt. Dies bei einer Neuanschuldung oder bei einer Änderung der Pensionstaxe, der Betreuungstaxe oder der Pflegestufe, wenn sich dadurch die KVG-pflichtige Pflorgetaxe, für den Bewohner ändert.

Essenszeiten für Bewohner

Frühstück	07.30 Uhr bis 09.30 Uhr auf allen Abteilungen
Mittagessen	Speisesaal Brunnenhof und Tanner um 11.30 Uhr auf allen Abteilungen zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr
Abendessen	auf allen Abteilungen um 17.30 Uhr

Fernseher

Alle Zimmer verfügen über einen Digital TV-Anschluss. Fernseh- und Radiogeräte werden selbst mitgebracht (Ausnahme: für Kurzaufenthalte wird ein Fernsehgerät kostenlos zur Verfügung gestellt). Der Bewohner bezahlt keine Radio- oder Fernsehgebühr (SERAFE), lediglich die Kosten für den Kabelanschluss werden in Rechnung gestellt.

Fotos

Das CASALEGRE erstellt an Veranstaltungen, Ausflügen etc. Fotos, auf denen auch Bewohner zu sehen sein können. Diese Bilder werden für die Hauszeitung, interne Fotoshows sowie für die Homepage und gelegentlich auch für Zeitungsberichte und für Social Media Plattformen verwendet. Die Einverständniserklärung dazu, wird mit dem Aufenthaltsvertrag eingeholt.

Hilflosenentschädigung

Eine Hilflosenentschädigung erhält, wer in den alltäglichen Lebensverrichtungen seit mindestens 6 Monaten regelmässig und in erheblicher Weise auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Die Hilflosenentschädigung wird unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen entrichtet und von der SVA (Sozialversicherung) direkt an den Bewohner ausbezahlt. Das Antragsformular ist bei der SVA-Zweigstelle des Wohnortes oder bei der Verwaltung des CASALEGRE erhältlich. Bei einem Aufenthalt im Heim besteht kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung leichten Grades.

Hilfsmittel

Gerne stellt das CASALEGRE Hilfsmittel wie Gehhilfen, Stöcke, Rollatoren, Rollstühle GPS-Tracker, etc. kostenlos zur Verfügung. Das zuständige Fachpersonal setzt die entsprechenden Hilfsmittel bei Bedarf und nach Absprache mit dem Bewohner und den Angehörigen ein.

Mobiliar

Die Grundausstattung des Bewohnerzimmers besteht aus einem Pflegebett, Nachttisch mit Lampe, Einbauschrank mit Schliessfach und Pflegematerialschrank (darf nicht für die Unterbringung privater Gegenstände verwendet werden). Vorhänge, Bett- und Frottierwäsche werden vom CASALEGRE zur Verfügung gestellt. Die Möblierung ist individuell und wird mit privaten Möbeln vom Bewohner eingerichtet. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt es sich, auf Teppiche zu verzichten oder diese mit einer rutschfesten Unterlage zu versehen. Bei der Einrichtung des Zimmers und beim Aufhängen von Bildern ist der Technische Dienst gerne behilflich. In den Kellern stehen abschliessbare Schränke zur Verfügung, die zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen beansprucht werden können. Sollte es nicht möglich sein, das Zimmer mit eigenen Möbeln einzurichten, besteht die Möglichkeit das Mobiliar zum Preis von CHF 5.--/pro Tag zu mieten. Bei Kurzaufenthalten stellt das CASALEGRE das gesamte Mobiliar sowie Fernseh- und Telefonapparat zur Verfügung.

Notfallzutritt zu Bewohnerzimmern

Die Mitarbeitenden verfügen über Schlüssel bzw. Badge, mit denen sie sich im Notfall Zutritt zu den Bewohnerzimmern verschaffen können.

Öffnungszeiten

Das CASALEGRE ist ein offenes Haus, Besucher sind immer willkommen. Die Eingangstüren sind von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Winter bis 19.00 Uhr) offen. Ausserhalb dieser Zeiten können sich Besucher per Klingel an den Haupteingangstüren melden. Der Bewohner verfügt über einen Haus Schlüssel respektiv einen Badge, der ihm jederzeit den Eintritt in „sein“ Haus bzw. Zimmer ermöglicht.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung hat der Bewohner die Möglichkeit, sich selbstbestimmt zu medizinischen Entscheidungen zu äussern. Dies ist besonders wichtig für den Fall, dass er seinen Willen durch Unfall oder Krankheit nicht mehr selbst mitteilen kann. Eine Patientenverfügung gibt den Angehörigen und den Mitarbeitenden die Sicherheit, im Notfall ganz im Sinne des Betroffenen zu handeln - besonders wenn es darum geht, sich für oder gegen lebensverlängernde Massnahmen zu entscheiden. Mustervorlagen sind auf der Verwaltung des CASALEGRE erhältlich. Gerne steht Ihnen auch die Abteilungsleitung beratend zur Seite. Wir bitten Sie, eine Kopie der Patientenverfügung bei Eintritt abzugeben.

Pharmazeutische Versorgung

Die gesamte Medikamenten-Therapie der Bewohnerinnen und Bewohner wird vollständig von unserer Partnerapotheke überwacht und sichergestellt. Hierbei kommt eine Verblisterung der Medikamente zur Anwendung, welche die maximale Sicherheit bietet.

Physiotherapie

Physiotherapeutische Behandlungen werden im CASALEGRE durch externe Physiotherapeuten durchgeführt. Damit die Behandlungen von den Krankenkassen übernommen werden, muss eine ärztliche Verordnung vorliegen. Bei Terminvereinbarungen ist das Pflegepersonal behilflich.

Podologie

Die Podologie PEDIMED bietet wöchentlich podologische Behandlungen im CASALEGRE an. Bei Terminvereinbarungen ist das Pflegepersonal gerne behilflich.

Post

Die eingehende Post wird durch den Briefträger direkt im Briefkasten des Bewohners deponiert. Sofern dies möglich ist, holt der Bewohner die Post selbst aus dem Briefkasten. Ansonsten wird dies durch Mitarbeitende der Pflege erledigt.

Postadresse Brunnenhof:	Bottensteinerstrasse 2, 4800 Zofingen
Postadresse Tanner:	Luzernerstrasse 11, 4800 Zofingen

Ausgehende Post kann in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen werden (zu finden im Erdgeschoss der beiden Häuser). Diese werden an Wochentagen jeweils einmal täglich durch die Verwaltung des CASALEGRE geleert.

Rauchen

Die Gebäude des CASALEGRE sind rauchfrei. Bewohner sowie ihre Besucher haben die Möglichkeit, auf den Balkonen oder an bezeichneten Aussenplätzen zu rauchen.

Restaurant Brunnenhof

Das öffentliche Restaurant Brunnenhof mit dem Gartensitzplatz ist von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Samstag und an Sonn- und Feiertagen von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr auch für externe Gäste geöffnet.

Von Montag bis Samstag kann von 11.15 Uhr bis 13.00 Uhr vom Selbstbedienungsbuffet ein reichhaltiges Mittagsmenü mit Suppe, Salat und Wasser für CHF 19.00 konsumiert werden. An Sonn- und Feiertagen kostet das Menü vom Selbstbedienungsbuffet mit Suppe, Salat, Wasser, Kaffee und Dessert CHF 26.00.

Gerne sorgt der Bereich Hotellerie des CASALEGRE auch für die kulinarische Umrahmung Ihres privaten Anlasses (z. B. Geburtstagsfeier, Familienfest, Leidmahl). Entsprechende Räume stehen zur Verfügung. Wenn Sie eines dieser Angebote nutzen möchten oder Fragen dazu haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Sicherheit

Das CASALEGRE verfügt über ein umfassendes Sicherheitssystem. In regelmässigen Schulungen wird das Personal instruiert. Die Zimmer im Brunnenhof und die öffentlichen Räume beider Häuser verfügen über Rauchmelder. Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Kerzen im Bewohnerzimmer nicht erlaubt. Der Technische Dienst gibt gerne Tipps für elektrische Kerzen.

Spenden

In den Häusern Brunnenhof und Tanner wohnen und leben 127 ältere Menschen. Um deren Alltag abwechslungsreicher und vielseitiger zu gestalten, sind wir auf finanzielle Unterstützung von Spenderinnen und Spendern angewiesen. Spenden werden beispielsweise für Ausflüge, Konzerte und Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke für Bewohner verwendet.

Telefon und Internet

Der Bewohner erhält bei Eintritt ins CASALEGRE eine neue Telefonnummer. Für den persönlichen Telefonanschluss werden monatlich eine Grundgebühr sowie je nach gewähltem Abonnement eine Flatrate-Gebühr oder aber die aufgelaufenen Telefongebühren verrechnet.

Auf Wunsch wird ein Internetzugang über den Telefonanschluss aufgeschaltet. Für den persönlichen Internetanschluss wird eine monatliche Grundgebühr verrechnet. Im Eingangsbereich, in den Speisesälen beider Häuser sowie im Restaurant Brunnenhof und in der Cafeteria Tanner steht kostenlos eine WLAN-Verbindung zur Verfügung. Der Zugangscode kann an der Kasse des Restaurants Brunnenhof und der Cafeteria Tanner sowie am Empfang Brunnenhof bezogen werden.

Tierhaltung

Das Halten von kleinen Haustieren ist nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung und einer unterschriebenen Vereinbarung möglich. Der Bewohner muss sich jedoch selbst um die Tierversorgung und- pflege kümmern können.

Transporte

Für Personentransporte stehen der Verein Behindertenbus Zofingen, das Memobility, sowie der Transportdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Bei der Terminvereinbarung werden Bewohner durch das Pflegepersonal unterstützt.

Veranstaltungen

Das CASALEGRE bietet ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm an. Besuche von Musikvereinen, Gesangsgruppen, Jodlerchören und Musikschulen gehören ebenso dazu wie Gottesdienste, Vorlesungen, Filmvorführungen etc. Die Anlässe werden monatlich im Veranstaltungskalender publik gemacht. Zum Programm gehören auch Ausflüge sowie Besuche an regionalen Veranstaltungen.

Verhältnis zu den Angestellten

Die Mitarbeitenden verbringen im CASALEGRE ihre Arbeitszeit. Sie sind mit den Bewohnern per Sie. Ausnahmen werden nur aus therapeutischen Gründen gestattet oder wenn das Du schon vor dem Heimeintritt angewendet wurde.

Versicherungen

Die Stadt Zofingen hat für die Bewohner die folgenden Versicherungen abgeschlossen:

- Mobiliar- und Effektenversicherung für einen Maximalbetrag von CHF 20'000 pro Bewohner, einfacher Diebstahl ist nicht versichert, der Selbstbehalt beträgt CHF 1'000.
- Privathaftpflichtversicherung für eine maximale Garantiesumme von CHF 3'000'000, der Selbstbehalt beträgt pro Schadenereignis CHF 500, Ansprüche von Angehörigen und im selben Zimmer wohnenden Bewohnern sind nicht versichert.

Vorsorgeauftrag

Mit dem Erwachsenenschutzrecht wurde ab dem 1. Januar 2013 der so genannte Vorsorgeauftrag neu eingeführt. Ziel ist es, das Selbstbestimmungsrecht zu fördern. Mit dem Vorsorgeauftrag hat der Bewohner die Möglichkeit, Personen zu bestimmen, die für ihn die Vertretung in Personen-, Vermögens- und Rechtsfragen übernehmen, falls er selbst nicht mehr urteilsfähig ist. Mustervorlagen sind am Empfang Brunnenhof erhältlich.

Wäsche

Die persönliche Wäsche des Bewohners wird in der Regel einmal pro Woche durch die hausinterne Wäscherei gewaschen und gebügelt. Ausgenommen sind reinigungsempfindliche Textilien (insbesondere aus Wolle und Seide) oder Teppiche, die eine Behandlung in der chemischen Reinigung erfordern. Der Transport in die externe Wäscherei wird auf Wunsch (gegen Verrechnung) vom CASALEGRE übernommen.

Sämtliche Wäsche- und Kleidungsstücke (auch Socken, Taschentücher etc.) werden bei Eintritt und später jeweils bei neu erworbenen Textilien durch das CASALEGRE gekennzeichnet. Das CASALEGRE organisiert das Flickern und Ändern von Kleidungsstücken bei einem privaten Schneider gegen separate Verrechnung.

Wohnsitz

Der aktuelle Wohnsitz wird auch bei einem Eintritt ins CASALEGRE beibehalten. Bei ausserkantonalen Bewohnern muss durch das CASALEGRE vorab eine Kostengutsprache der Wohngemeinde eingefordert werden.

Zahnarzt

In unmittelbarer Nähe zum CASALEGRE befindet sich die Praxis der Familienzahnärzte AG. Bei Terminvereinbarungen ist das Pflegepersonal gerne behilflich.

Zeitungen und Zeitschriften

Mehrere Tages- und Wochenzeitungen wie auch Zeitschriften stehen den Bewohnern im Restaurant Brunnenhof sowie auch in der Cafeteria Tanner zur Verfügung. Diese sind für alle Gäste gedacht und dürfen nicht auf die Abteilung resp. das Zimmer genommen werden.

Zimmerreinigung

Die Reinigung des Bewohnerzimmers erfolgt einmal und die Sichtreinigungen der Nasszellen viermal pro Woche. Die Reinigungen werden durch das Personal des CASALEGRE durchgeführt. Ist ein ausserordentlicher Mehraufwand für die Reinigung über längere Zeit hinweg notwendig, wird dieser separat in Rechnung gestellt.

Die Bewohner halten ihr Zimmer so in Ordnung, dass das Reinigungs- und Pflegepersonal seine Aufgaben ungehindert erledigen kann. Sicherheits- und Hygienerichtlinien des Betriebs sind einzuhalten. Die Abteilungsleitung kann Bewohner zum Aufräumen und Entsorgen auffordern. Sollte dem nicht nachgekommen werden und Schäden an Gesundheit oder an der Bausubstanz drohen, kann von der Geschäftsleitung eine Räum- und Reinigungsaktion seitens Betrieb ausgesprochen werden.